

Die Programme

Mit diesem Angebot werden die Programme zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen im Allgemeinen oder im sozialen Arbeitsmarkt nach §16e oder nach §16i SGB II der Bundesagentur für Arbeit unterstützt.

Das Ziel ist die Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in eine dauerhafte Beschäftigung und der Teilhabe am Arbeitsmarkt und zugleich die Steigerung der Produktivität von Unternehmen in Hamburg durch Aufstockung der Personaldecke.

Das Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bewilligt Lohnkostenzuschüsse (max. 24 Monate) von bis zu 75% im 1. Jahr und bis zu 50% im 2. Jahr bei einer Einstellung für mindestens 2 Jahre und wenn die Person mindestens 2 Jahre arbeitslos gemeldet war.

Das Programm zur Teilhabe am Arbeitsmarkt bewilligt Lohnkostenzuschüsse (max. 60 Monate) von bis zu 100% in den ersten zwei Jahren und ab dem dritten Jahr: jährlich um 10 Prozentpunkte abnehmend für Personen ab 25 Jahre, die in den letzten sechs Jahren nicht oder nur kurzzeitig gearbeitet haben.

Sprechen Sie uns jetzt an!

Servicestelle ZAQ
Mühlendamm 61
22087 Hamburg

Hotline: 040 / 33 46 32 -114

info@zaq-hamburg.net
www.zaq-hamburg.net

ZAQ
SERVICESTELLE



AUF ZAQ:

- > **Arbeitskräfte finden**
- > **Lohnkosten-Zuschuss erhalten**
- > **Belegschaft entlasten**



Die Situation

Wenn betriebliche Aufgaben von Fachkräften übernommen werden, die dafür eigentlich überqualifiziert sind, geht das zulasten der Produktivität von Unternehmen.

Diese Tätigkeiten können jetzt von Arbeitskräften übernommen werden, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen erschwert ist.

Für Qualifizierungen gibt es Unterstützungsleistungen

Während der geförderten Beschäftigung können die Kosten für Weiterbildungen und Qualifizierungen ganz oder teilweise übernommen werden. Dieses gilt, je nach Förderung, auch für eine innerbetriebliche Weiterbildung!

Das Angebot

Die Servicestelle ZAQ unterstützt Hamburger Unternehmen dabei, leistungsgerechte Arbeitsplätze für diese Zielgruppe einzurichten und Weiterbildungsmöglichkeiten zu nutzen.

Im Rahmen der Programme zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen im allgemeinen oder im sozialen Arbeitsmarkt nach §16e oder nach §16i SGB stellen wir Ihnen ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Abhängig von der Anzahl der FAV-Beschäftigten in Ihrem Unternehmen können Sie folgende Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- Unterstützung im Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren
- Beratung bei der Identifizierung geeigneter Tätigkeiten
- Hilfen bei der Anleitung von geförderten Beschäftigten und ggf. bei der Eingliederung in den Betriebsablauf
- Beratung hinsichtlich Weiterbildungsmöglichkeiten sowie entsprechender Förderprogramme
- Austausch und Vernetzung für Hamburger Unternehmen, die FAV-Beschäftigte einsetzen

Ihre Vorteile

Vom Angebot der Servicestelle ZAQ profitieren Sie gleich mehrfach:

- Probleme im Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren können durch gezielte Beratung und Begleitung vermieden werden
- Durch die Vernetzung mit dem Netzwerk können Sie am Informations- und Erfahrungsaustausch teilnehmen
- Für die Anleiter/innen im Unternehmen und berufliche Qualifizierungen gibt es finanzielle Unterstützung